

Behandlung im Voraus Planen

Qualifizierung zum / zur Gesprächsbegleiter*in



§ 132 g SGB V –
Gesundheitliche Versorgungsplanung
... und Zeit zum Luft holen

Nach den Standards der DiV-BVP



Unterkunft



Behandlung im Voraus Planen - § 132g SGB V

Qualifizierung zur / zum Gesprächsbegleiter*in nach den Standards der DiV-BVP e.V.

Im § 132g SGB V des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) wurde das Angebot der sog. „Gesundheitlichen Versorgungsplanung“ in stationären Pflegeeinrichtungen und der Eingliederungshilfe verankert. Hiermit haben diese die Möglichkeit ihren gesetzlich versicherten Bewohner*innen/Klient*innen bzw. deren Vertreter*innen eine Begleitung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung anzubieten. Diese wird über die Krankenkasse refinanziert. Aber nicht nur dort ist die Gesprächsbegleitung von Interesse und enormer Hilfe.

Eine derartige Vorausplanung beruht auf dem international etablierten Konzept „Advance Care Planning“ (ACP), in der deutschen Adaption „Behandlung im Voraus Planen“ (BVP), welches zum Ziel hat, dass Patient*innen in potentiell lebensbedrohlichen Krisen nach ihren individuellen Wünschen behandelt werden, auch dann, wenn sie sich selbst nicht (mehr) äußern können. Die beiden tragenden Säulen dieses Konzepts sind:

- 1) **Qualifizierte Gesprächsbegleitung:** Diese wird als mehrzeitiger kommunikativer Prozess verstanden wird, innerhalb dessen die Wünsche der Vorausplanenden an ihre zukünftige medizinische Behandlung und Versorgung ermittelt, anwendungstauglich dokumentiert und bei Bedarf aktualisiert werden.
- 2) **Systemische Implementierung:** Daneben hat die Einrichtung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches sicherzustellen, dass der ermittelte Wille auch zur Umsetzung gelangt (interne Vernetzung, Implementierung). Zusätzlich ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Gesundheitsversorgungs- und Betreuungsanbietern darauf hinzuwirken, dass diese den Willen der Person umsetzen (externe Vernetzung, Implementierung).

Inhalte:

- Einführung: Entwicklung von Advance Care Planning | Behandlung im Voraus Planen | § 132g SGB V
- Grundlegende Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Ethische Grundlagen: insbes. Patientenautonomie, Stellvertreterentscheidungen
- Rechtliche Grundlagen: Betreuungsrecht (insbes. „Patientenverfügungsgesetz“)
- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitgespräche
- Dokumentation, institutionelle und regionale Implementierung
- Qualitätssicherung
- Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Simulationspatient*innen

Hinweis: Diese 10-tägige modulare Präsenzschiung entspricht den Anforderungen des § 132g SGB V sowie darüber hinaus dem aktuellen Schulungsstandards der Deutschen interprofessionellen Vereinigung Behandlung im Voraus Planen (www.div-bvp.de). Sie umfasst ein Basis- und zwei Aufbaumodule sowie zwei Praxisteile.

Praxisteil 1¹

- 12 selbständig durchgeführte Übungsgespräche: 6x zwischen Block A und B sowie 6x zwischen B und C
- mindestens 2 durch BVP-Trainer*innen begleitete Beratungsprozesse mit insgesamt 4 Gesprächen

Die rechtzeitige Vorlage der Dokumentationen der Übungsgespräche ist eine **notwendige Voraussetzung** für die Teilnahme am jeweils nächsten Ausbildungsblock. Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen drei Blöcken und dem Absolvieren von Praxisteil 1 sind die Gespräche gemäß § 12 der Vereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechenbar.

Praxisteil 2

- 7 eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse mit mindestens 14 Gesprächen innerhalb eines Jahres (Besprechung mit und Nachweis gegenüber der Kursleitung)
- Teilnahme an drei von vier Plenartreffen im Laufe eines Jahres (ggf. per Videokonferenz)

Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss aller Qualifizierungsbestandteile erfolgt die endgültige Zertifizierung gemäß der Vereinbarung vom 13.12.17 zu § 132g SGB V. Gemäß den Standards der DiV-BVP e.V. wird eine Re-Zertifizierung nach 2, dann nach 3 Jahren und von da an alle 5 Jahre erforderlich.

Voraussetzungen für Abrechnung nach §132g

Berufliche Voraussetzungen:

Siehe Vereinbarung nach §132g:

[Seite des GKV-Spitzenverbandes.](#)

Die teilnehmenden Personen sind selbst für die Prüfung der Voraussetzung verantwortlich.

Personale Voraussetzungen:

Empathie, Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflektion und nicht-direktiver Kommunikation.

Weitere Voraussetzung:

Möglichkeit, die im Rahmen der Qualifizierung zu führenden Gesprächsbegleitungen im institutionellen Kontext durchführen zu können.

Zielgruppe:

Alle, die Interesse am Erlernen der BVP-Gesprächsbegleitung haben. *Sollten Sie die Voraussetzungen nach § 132g nicht erfüllen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.*

¹ Bitte nehmen Sie die Anlage zur Kenntnis.

Termine:

Block A: 05. - 08.10.2020 | B: 11.11. - 13.11.2020 | C: 07. - 09.12.2020

Seminarorte:

Block A: Quartier Severin, Berwang 74, A-6622 Berwang (Österreich)
(www.quartier-severin.at)

Block B und C: Tagungshotel Maria in der Aue, In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen (www.tagungshotel-erzbistum-koeln.de/mia_2014/)

Kosten:

Block A: 950,-€ (600,-€ Seminarkosten | 350,-€ Ü/VP, wird getrennt berechnet)

Block B: 650,-€ (495,-€ Seminarkosten | 155,-€ Ü/VP, wird getrennt berechnet)

Block C: 650,-€ (495,-€ Seminarkosten | 155,-€ Ü/VP, wird getrennt berechnet)

Jeweils inklusive Übernachtung, Verpflegung und Seminarunterlagen.

Bei Block A ist der Transfer vom/zum Bahnhof Bichlbach möglich.

Anmeldeschluss: **Begrenzte Teilnehmerzahl!**

11.09.2020

Ansprechpartnerin:

Jutta Severin Telefon: +49 177 4942973 E-Mail: juttaseverin@web.de

Hinweis:

Für die seit Ende 2018 von den Kassen geforderten durch einen Trainer begleiteten zwei Gesprächsprozesse (= 4 Gespräche) werden pro Gespräch 150 € zzgl. Fahrtkosten erhoben.

Das Besondere dieses Kurses ist die Durchführung als „Internatsveranstaltung“. Die Rückmeldungen aus zahlreichen früheren BVP-Kursen haben gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit den komplexen inhaltlichen und kommunikativen Anforderungen der Qualifizierung gerade im ersten Abschnitt als herausfordernd erlebt werden. In diesem Kursformat soll das Erlernte und die Erfahrungen besser nachwirken können. Es wird auch genügend Zeit geben, in der Ruhe der Bergwelt zwischendurch Kraft zu tanken und „die Seele baumeln zu lassen“.

Veranstalterin und BVP-Trainerin



Jutta Severin

Krankenschwester, Dipl. Pfl egewirtin (FH)
Systemische Beraterin (DGSF)
BVP-Gesprächsbegleiterin
BVP-Trainerin
Langjährige Geschäftsleitung einer
Senioren-Pflegeeinrichtung
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der HHU Düsseldorf

BVP-Trainer:



Dr. Thomas Otten

Dipl. Theol (Univ.), Supervisor (DGSv)
Trainer für Ethikberatung
im Gesundheitswesen (AEM)
BVP-Trainer
Krankenhauseelsorger an den
Kliniken der Stadt Köln
Beauftragter für Ethik im Gesundheitswesen
im Erzbistum Köln

BVP-Trainerin:



Kornelia Götze

Allgemein- und Palliativärztin
Ethikberaterin
BVP-Gesprächsbegleiterin
BVP-Trainerin
BVP-Trainer-Trainerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der HHU Düsseldorf